



HANDBUCH FÜR VEREINE

- American Football -



Inhaltverzeichnis

1. Termine	3
2. Lizenzantragsformular	3
3. Richtlinien zur Passerstellung	7
4. Wetterbedingte Spielabsagen	8
5. Tipps für den Spielbetrieb	8
5.1 Tipps für das Heimteam vor Saisonbeginn	8
5.2 Tipps für das Heimteam vor dem Spieltag	10
5.3 Tipps für das Heimteam während des Spieltages	10
5.4 Tipps für das Gastteam vor Saisonbeginn	12
5.5 Tipps für das Gastteam vor dem Spieltag	12
5.6 Tipps für das Gastteam während des Spieltag	12
6. Arbeitshilfe zum Ausfüllen des Sidelinemeldebogens	13
7. Grundsätzliches zum Spielbetrieb	15
8. Freundschaftsspiele	16
9. Ordnungen des AFCV Ba-Wü	19
10. Dopingkontrollen im Sport	20
11. Ligaobleute im Spielbetrieb des AFCV Ba-Wü	22
12. Sonstiges	22



1. Termine

Hier sind die wichtigsten Termine als Übersicht:

- Bis 31.10.** Mitteilung an den Spielausschuss welche Liga für die nächste Saison geplant ist (**Bitte Meldefristen für Jugend beachten!**)
- 15.11. des Kalenderjahres Rücksendung aller Pässe an die Passstelle
- 15.12.** des Kalenderjahres Abgabe der Lizenzanträge (**Bitte Meldefristen für Jugend beachten!**)
- 31.12. Passverlängerungen im Listenverfahren
- ab Januar Anträge auf Änderungen/Neuanträge von Spielerpässen bei der Passstelle
- 01.11. – 02.01. Freie Wechselfrist für Spieler ohne Sanktionen
- 03.01. – 28.02. Wechselfrist nur mit Freigabe des abgebenden Vereines
- 15.02. Schriftliche Meldung der Heimspieltermine an den Ligaobmann und Schiedsrichterobmann AFCV Ba-Wü. Bei Nichteinhaltung wird nach § 3 Strafordnung AFCV Ba-Wü verfahren
- 28.02. Erfüllung der Spielfähigkeitsgrenze (Spielerpässe) und Abgabe der Trainer Meldebögen
- 01.03. – 31.10. Wechsel mit Freigabe des abgebenden Vereines möglich, jedoch mit Spielsperre gemäß BSO
- 01.03. Meldung der Schiedsrichterlizenzen an den Schiedsrichterobmann (Formular als Anlage)
- ab September Anmeldung der Schiedsrichter zu den jeweiligen Lehrgängen (Termine sind auf der Homepage abzufragen)

2. Lizenzantragsformular

Auf den nachfolgenden Seiten befindet sich ein Muster eines Lizenzantrages. Für jede Mannschaft eures Teams, ob Jugend oder Aktive ist ein eigenes Formular auszufüllen. Der Lizenzantrag ist deutlich lesbar auszufüllen (im Idealfall Maschinengeschrieben). Auch der Trainer Meldebogen sowie der DOSB Ehrencodex ist dort als Muster aufgeführt und muss für jeden lizenzierten oder nicht lizenzierten Trainer gemäß Trainerordnung ausgefüllt werden. Die im Handbuch für Vereine aufgeführten Anträge gelten als Muster - die gültigen Anträge befinden sich im Downloadbereich der Verbandshomepage.



**american football und cheerleading
verband baden-württemberg e. v.**



afcv - bawü

american football - flagfootball - cheerleading - schiedsrichter

Lizenzantrag für die Saison _____

Vereinsname: _____ Datum: _____

1. Vorsitzender Name, Vorname: _____
Straße: _____
PLZ Ort: _____
Telefon / Fax: _____
E-Mail: _____

- (1) Wir, die _____ beantragen
die Lizenz für die Liga _____
- (2) Lizenzantrag für die Saison _____ nach § 33 der Bundesspielordnung (BSO).
(a) Wir haben _____ Spielpässe beantragt.
(b) Jeder Spieler hat eine vollständige Ausrüstung. ja nein
(c) Wir haben alle erforderlichen Abgaben erfüllt. ja nein
Falls Nein, welche Abgaben wurden nicht erfüllt?

- (d) Unser Verein hat _____ Schiedsrichter mit Lizenz.
Es nehmen _____ noch _____ Personen an einem Schiedsrichterlehrgang teil.
- (e) Name des vom AFVD Lizenzierten C – Trainers _____
- (f) Wir haben folgende Sportplätze, die 90m bis 120m / 45m bis 50m breit sind:
- (1) Name der Sportanlage / des Stadions: _____ Rasenplatz
_____ Kunstrasenplatz
- (2) Ausweich- Sportanlage / des Stadions: _____ Rasenplatz
_____ Kunstrasenplatz
- (3) Jeder Sportplatz ist für die Lizenzvergabe _____ abgenommen. Auf einem nicht freigegebenen Platz darf kein Liga-/Freundschaftsspiel ausgetragen werden. Der Spielausschuss behält sich eine genauere Prüfung vor.
- (4) Wir haben eine Jugendspielgemeinschaft mit _____
Verantwortlich für die Spielgemeinschaft ist der Verein/Ansprechpartner/E-Mail : _____

Dieser Antrag ist bis spätestens _____ des Jahres vor Saisonbeginn an nachstehend aufgeführte Adresse zu senden. Es gilt das Datum des Poststempels.

AFCV Baden-Württemberg e. V. Datum: _____
Geschäftsstelle
Hauptstrasse 145
D-79650 Schopfheim

Rechtsverbindliche Unterschrift 1. Vorsitzender (Stempel)

Mitglied im: WLSB (Nr. 47) • BSB Karlsruhe (Nr. 46) • BSB Freiburg (Nr. 56 000 1) • LSV Ba-Wü
Gerichtsstand Mannheim • www.afcvbw.de
@AFCVBW Stand: 01/2017

(Lizenzantragsformular)



**american football und cheerleading
verband baden-württemberg e.v.**



afcv - bawü

american football - flagfootball - cheerleading - schiedsrichter

TRAINERMELDEBOGEN

1. Meldung zur Aufnahme einer Trainertätigkeit innerhalb des AFCV BAWÜ

1.1. Angaben und Erklärungen zum Trainer

Name
 Vorname
 Geburtstag
 Nationalität
 Wohnanschrift
 Telefon
 Mobiltelefon
 E-Mail
 Vereinszugehörigkeit
 Lizenz / Lizenznummer
 Zulassung AFCV BAWÜ
 DOSB Ehrenkodex vorhanden: Ja Nein

Die gemachten Angaben sind ordnungs- und wahrheitsgemäß. Ich werde bei unten genanntem Verein ab dem oben genannten Datum als Trainer tätig.

Hiermit erkläre ich, dass mir die Satzungen, Ordnungen und Regelwerke des AFVD sowie des AFCV-BAWÜ bekannt sind und ich in Ihrer Gültigkeit und Verbindlichkeit anerkenne. Dies sind unter anderem in der jeweils gültigen Fassung die Satzung des AFVD, die Bundesspielordnung, die Regeln & Interpretationen American Football, die Satzung sowie die Spiel-, Trainer-, Jugend-, Strafordnung des AFCV-BAWÜ (vgl. www.AFCVBW.de). Ich habe den Ehrenkodex des American Football (vgl. „Regeln & Interpretationen American Football,“) gelesen und werde mich dementsprechend verhalten.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

1.2. Angaben und Erklärungen zum Verein

Verein
 Mannschaft
 Beginn d. Tätigkeit d. Trainers
 Tätigkeitsbereich des Trainers

Die gemachten Angaben sind ordnungs- und wahrheitsgemäß. Oben genannter Trainer ist ab dem oben genannten Datum für unseren Verein tätig.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Lehrausschuss AFCVBW

(Trainermeldebogen)



DEUTSCHER OLYMPISCHER SPORTBUND



im Deutschen Olympischen Sportbund e.V.

DOSB Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen und beruflichen Zielen.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber anleiten.
- Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber allen anderen Personen erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort / Datum

Unterschrift

(DOSB Ehrenkodex)



3. Richtlinien zur Passerstellung

Die Verfahrensordnung zur Ausstellung von Spielerpässen (Passordnung) steht online auf der Homepage www.afcvbw.de zum Download bereit.

Sendet alle Anträge bitte ausschließlich an die Passstelle!

Passstelle AFCVBW
Anne Urschinger
Hauptstraße 145
D-79650 Schopfheim

Telefon: 07622 / 6 88 71 91
Telefax: 07622 / 6 88 71 92
E-Mail: a.urschinger@afcvbw.de

Falls Ihr Eure Spielerpässe unbedingt per Einschreiben an die Passstelle übersenden wollt, so bitte nur als Einwurfeinschreiben. Alle anderen Sendungen können aus Zeitgründen bei der Post nicht abgeholt werden.

Für Pässe wird eine Bearbeitungszeit von 14 Tagen benötigt. Voraussetzung hierfür ist die vollständige und korrekte Einsendung der Passanträge! Alle bearbeiteten Pässe werden ausschließlich per Post versandt, eine Abholung bei der Passstelle ist nicht möglich!!!

Vereinswechsel

- 1) Wechsel zwischen 1. November und 2. Januar:
Keine Einschränkung, es zählt der vom Spieler zuletzt unterschriebene Passantrag.
- 2) Wechsel zwischen 3. Januar und 28. Februar :
 - a) Der Spieler hat noch keinen Pass für das laufende Jahr:
Der neue Pass wird ausgestellt, der Spieler ist sofort spielberechtigt.
 - b) Der Spieler hat bereits einen Pass für das laufende Jahr:
Der abgebende Verein wird von der Passstelle informiert und kann innerhalb von 14 Tagen die Freigabe schriftlich verweigern. Erfolgt kein fristgerechter Einspruch, ist der Spieler für den neuen Verein spielberechtigt. Es ist auch möglich, die Freigabe des abgebenden Vereins dem Antrag beizufügen, um damit das Verfahren zu beschleunigen.
- 3) Wechsel nach dem 1. März:
 - a) Der Spieler hat noch keinen Pass für das laufende Jahr:
Der neue Pass wird ausgestellt, der Spieler ist sofort spielberechtigt.
 - b) Der Spieler hat bereits einen Pass für das laufende Jahr:
Unabhängig davon, ob er bereits gespielt hat, ist die schriftliche Freigabe des abgebenden Vereins mit dem Passantrag einzureichen. Der Spieler erhält eine Wechselsperre von 5 Spielen.
 - c) Für Spieler, für die im Vorjahr ein Jugendpass ausgestellt wurde, gelten die o. a. Wechselfristen nicht, sofern sie in die 1. Mannschaft desselben Vereines wechseln. Wechsel vom Jugendteam in ein aktives Team eines anderen Vereines gelten die obengenannten Wechselfristen, es sei denn der Spieler wurde an den anderen Verein ausgeliehen, weil der Verein keine eigene Jugendmannschaft dieser Altersgruppe stellt.



4. Wetterbedingte Spielabsagen

Spielabsage wegen Platzsperre:

Sollte der Platz durch den Eigentümer (Sportverein/Gemeinde) gesperrt werden und es steht kein abgenommener Ausweichplatz zur Verfügung sind sofort der Ligaobmann, der Schiedsrichterobmann und der Gegner zu informieren. Dies muss in jedem Fall vor der jeweiligen Abfahrt erfolgen.

Sollte der Gegner schon losgefahren sein, sind ihm die Fahrtkosten zu ersetzen. Auch Schiedsrichter, die vor ihrer Anreise nicht erreicht werden können, sind gemäß Finanzordnung voll zu vergüten.

Als Nachweis ist ein Dokument der Platzsperre innerhalb 3 Tagen an den Ligaobmann zu senden. Das Spiel wird dann wiederholt oder neutralisiert.

Absage durch den Schiedsrichter wegen Unbespielbarkeit unmittelbar vor dem Kickoff:

Sollte der Platz bei Eintreffen des Schiedsrichters nicht bespielbar sein, und es auch nicht davon auszugehen ist, dass sich dies bis eine Stunde nach angesetzter Kickoff-Zeit nicht ändert, kann der Schiedsrichter das Spiel absagen. Dies ist auf dem offiziellen Spielberichtsbogen zu dokumentieren und dieser ist wie bei allen Spiel zu versenden.

Die Schiedsrichter sind voll nach Finanzordnung zu vergüten.
Das Spiel wird dann wiederholt oder neutralisiert.

Abbruch eines begonnenen Spiels wegen Unwetter durch den Schiedsrichter:

Sollte während eines Spieles ein Unwetter das Weiterspielen unmöglich machen oder die Spieler nach Entscheidung des Schiedsrichters gefährden, wird das Spiel zunächst unterbrochen. Wenn nach maximal einer Stunde kein Weiterspielen möglich ist, wird das Spiel abgebrochen. Auf dem Spielbericht ist die verbleibende Spielzeit und die bis dahin erzielten Ergebnisse (Punkte und Strafen) zu vermerken.

Sollte der Abbruch im vierten Viertel erfolgen, wird das Spiel gewertet, wie gespielt; sollte der Abbruch vorher erfolgen, wird das Spiel wiederholt oder neutralisiert.

Auch in diesem Fall sind die Schiedsrichter voll zu vergüten.

In jedem Fall ist der Ligaobmann umgehend von der Spielabsage/-Abbruch telefonisch zu unterrichten.

5. Tipps für den Spielbetrieb

5.1 Tipps für das Heimteam vor Saisonbeginn

Die Heimspiel Termine sind dem Ligaobmann und Schiedsrichterobmann schriftlich (E-Mails werden ebenfalls akzeptiert) bis zum 15.02. eines Kalenderjahres mit den Kick – Off Zeiten mitzuteilen und dem Hinweis, ob es sich um einen Rasen – oder Kunstrasenplatz handelt. Meldet ein Verein nicht bis zu diesem Zeitpunkt, wird der Spieltag durch den Ligaobmann und dem Schiedsrichterobmann verbindlich festgelegt, ferner wird nach § 3 Strafordnung AFCV Ba-Wü eine Geldbuße erhoben!

Dem Spelausschuss-Vorsitzenden AFCV Ba-Wü ist eine Platzbestätigung (mit Aufmaß) des Sport- und / oder Bäderamtes, das euch den Platz zur Verfügung stellt, vorzulegen. Diese Bestätigung ist mit dem Lizenzantrag, jedoch spätestens bis 31.12. eines Jahres, ebenfalls beim Spelausschuss-Vorsitzenden einzureichen.



Terminverlegungen (auch Änderungen der Kick-Off Zeit) müssen schriftlich beim jeweiligen Ligaobmann beantragt und alle Mannschaften müssen diese zusätzlich beim Spielausschuss nach der Genehmigung durch den Ligaobmann, sowie dem Schiedsrichterobmann melden.

Ladet die Gastmannschaften (nachfolgend "Gast") rechtzeitig ein. Der optimale Zeitpunkt für die Einladung ist sofort nach dem die Spieltermine vom zuständigen Amt der Gemeinde schriftlich bestätigt wurden. Gemäß BSO müsst ihr mindestens 10 Tage vorher einladen. Die Anschriften der Gäste werden vom Ligaobmann an die Vereine verteilt, vorausgesetzt diese wurden ordentlich im Lizenzantrag vermerkt.

Aus der Einladung muss zweifelsfrei der Spieltag, der Spielort und die Kick – Off Zeit hervorgehen. Außerdem ist eine Nottelefonnummer anzugeben und dem Gast verbindlich eure Trikotfarbe für diesen Spieltag mitzuteilen.

Ergänzend solltet Ihr dem Gast mitteilen, ab wann die Kabinen geöffnet sind. Sollte das Spiel auf einem Kunstrasenplatz ausgetragen werden, berücksichtigt bitte, dass dem Gast ein halbstündiges Probetraining ermöglicht werden muss.

Fügt der Einladung eine leserliche Kopie des Stadtplanes als Anfahrtsplan oder eine ausführliche Wegbeschreibung bei. Seid Ihr ein neues Team, vergesst nicht eine Wegbeschreibung (s.o.) dem Spielausschuss und Schiedsrichterausschuss zukommen zu lassen.

Bestellt rechtzeitig einen Krankenwagen. Seit 1993 gibt es die Möglichkeit, auf die Gestellung eines Krankenwagens zu verzichten und stattdessen ein funktionsfähiges Funktelefon am Spielfeldrand bereit zu halten oder Rettungspersonal mit Funkverbindung zur Leitstelle vor Ort zu haben.

WICHTIG: Die jeweils gültige BSO fordert, dass der Heimverein dem Ligaobmann eine Kopie der Einladung an die Gastmannschaft vorlegt. Alle Teams müssen eine zusätzliche Kopie der Einladung an den Schiedsrichterausschuss des AFCV Ba-Wü schicken.



5.2 Tipps für das Heimteam vor dem Spieltag

Füllt den Spielberichtsbogen und den Anhang **leserlich** aus (am besten mit Schreibmaschine oder PC). Vergesst nicht, ihn von einem Vereinsoffiziellen unterschreiben zu lassen. Der ausgefüllte Spielberichtsbogen und der Anhang muss dem Hauptschiedsrichter 30 Minuten vor Kick – Off vorgelegt werden. Es ist zu kontrollieren, dass beide Spielberichtsbögen durch den Hauptschiedsrichter ausgefüllt und zusammen mit den Anhängen unterschrieben wurden.

Notiert alle Spieler in aufsteigender Reihenfolge der Trikotnummern. Ausfälle können kurz vor Spielbeginn noch gestrichen werden. Sortiert die Pässe in der Reihenfolge der Trikotnummern. Denkt an die Kennzeichnung von A-Spieler oder an die 2 für Spieler unterer Mannschaften.

Bitte beachten:

Der weiße Original-Spielberichtsbogen ist zusammen mit dem Anhang zum Spielberichtsbogen innerhalb von 24 Stunden nach Abpfiff des Spiels digital an die Ligaadresse der entsprechenden Liga zu senden, die Originalbögen (weiße und gelbe Exemplare sowie Anhänge) sind innerhalb einer Woche auf dem Postweg an den Spielausschussvorsitzenden einzusenden.

Die "Show" gewinnt immer mehr an Bedeutung. Bereitet einen detaillierten Zeit- und Ablaufplan vor und fertigt genügend Kopien für die Gastmannschaft und die Schiedsrichter an.

Sorgt für kleine Geldscheine für die Bezahlung (Fahrtkosten) der Schiedsrichter (möglichst 5; 10 und 20 € Scheine).

5.3 Tipps für das Heimteam während des Spieltages

Das Nottelefon muss bis eine Stunde vor Kick – Off erreichbar sein.

Der Gastmannschaft sollte eine ausreichend große Kabine (gem. der jeweils gültigen BSO) rechtzeitig (zwei Stunden vor Spielbeginn ist ausreichend) zur Verfügung stehen. Auch die Schiedsrichter haben Anspruch auf eine angemessene Kabine mit Duschköglichkeit.

Ein Verantwortlicher des Heimteams sollte mindestens 2 Stunden vor dem Kick–Off im Stadion sein. Überlasst die Gastmannschaft nicht sich selbst und dem Platzwart. Macht euch mit den Verantwortlichen der Gäste und den Schiedsrichtern bekannt. Klärt den Ablauf – und Zeitplan, den Einlauf der Teams und die Mannschaftsvorstellung mit dem Gast und den Schiedsrichtern (Kopien des Ablaufs – und Zeitplanes).

Es ist gute Sitte, dass der Gast pro Quarter eine Kiste (stilles) Mineralwasser, bei heißem Wetter ggf. auch mehr, vom Heimverein unentgeltlich zur Verfügung gestellt bekommt.

Stellt der Gastmannschaft Mülltüten für die Teamzone und die Umkleiden zur Verfügung und weist eure Gäste darauf hin, dass ihr erwartet, dass sie ihren Müll darin sammeln und nicht in der Teamzone und den Umkleiden verteilen (bitten, freundlich).

Sorgt auch für die Schiedsrichter. In der Halbzeit und nach dem Spiel sollten diese mit Getränken und einem Imbiss versorgt werden. Rechtlich ist kein Verein verpflichtet die Schiedsrichter zu beköstigen. Kleine Gesten erhalten aber die Freundschaft.



Um evtl. Nachbesserungen des Spielfeldes noch vornehmen zu können, erkundigt euch rechtzeitig beim Schiedsrichter, ob der Platzaufbau so in Ordnung ist. Sorgt dafür, dass sich spätestens 30 Minuten vor Kick – Off eine Chain Crew zur Einweisung bei den Schiedsrichtern meldet.

Die Chain Crew muss neutral gekleidet sein, keine Teamjacken oder Shirts eurer Mannschaft. Der Chain-Crew ist auch untersagt Mobiltelefone während des Spiels in Betrieb zu nehmen, oder alkoholisiert zu erscheinen. Die Chain Crew ist Bestandteil der Schiedsrichtercrew, auch Rauchen während des Spieles ist absolut tabu. Die Chain Crew hat sich ihrer Aufgabe gemäß zu verhalten und insbesondere keine abfälligen oder provozierenden Bemerkungen oder Gesten gegenüber der Gastmannschaft zu machen. Sorgt dafür, dass die Chain Crew ihre Aufgabe ordnungsgemäß durchführt. Spielverzögerungen aufgrund mangelnd arbeitender oder unmotivierter Chain Crew müssen nicht sein und können im Extremfall der Heimmannschaft angelastet werden.

Werden die "warm up's" auf einem Nebenplatz durchgeführt, so muss trotzdem den Kickern und Puntern das "Training" auf dem Spielfeld gestattet werden. Bei Kunstrasen muss der gesamten Mannschaft ein halbstündiges Training erlaubt werden.

Nach dem Spiel sind die Schiedsrichter umgehend zu bezahlen (s. Bezahlung der Schiedsrichter, gem. der jeweils gültigen Finanzordnung). Der Hauptschiedsrichter ist verpflichtet den Erhalt des Geldes zu quittieren.

Lasst euch vom Schiedsrichter die ausgefüllten/unterschiedenen Spielberichtsbögen samt Anhänge aushändigen. Das weiße Original der Spielberichtsbögen von beiden Teams ist innerhalb von 24 Stunden digital an die Ligaadresse der entsprechenden Liga zu senden, die Originalbögen (weiße und gelbe Exemplare sowie Anhänge) sind innerhalb einer Woche auf dem Postweg an den Spelausschussvorsitzenden einzusenden. In den Bundesligen abweichende Regelungen für die gelben Durchschläge beachten. Hier erhält jeder Landesverband den gelben Durchschlag "seines" Teams.

Die Gastmannschaft erhält die roten, die Heimmannschaft die blauen Durchschläge beider Spielberichtsbögen.

Das Spielergebnis ist unmittelbar nach Spielende online zu melden!!!

Die Online-Ergebnismeldung erfolgt über die vierstellige Spiel-ID, die die Vereine auf dem Portal <http://vereine.football-verband.de> einsehen können. Die Zugangsdaten (Username, Password) sind den Mitgliedsvereinsvorständen mitgeteilt worden.

Ergebnismeldung online: Auf der Seite <http://mobil.afvd.de> befinden sich Felder für Spiel-ID, Ergebnis und Quarterstände. Die Seite kann mit Mobiltelefonen aufgerufen. Der Code ist nur am Spieltag gültig. Ist die Meldung in sich stimmig, wird eine Bestätigung auf dem Bildschirm und per Mail ausgegeben. Auch der Ligaobmann wird umgehend informiert.

Das Ergebnis steht etwa 15 Minuten nach der Meldung auf der Homepage des AFCV Baden-Württemberg. Bis Ende des Spieltages kann der Verein auf <http://vereine.football-verband.de> das Spielergebnis korrigieren. Bei unterlassener oder fehlerhafter Meldung wird eine Strafe gemäß der jeweils gültigen BSO ausgesprochen.

Bei Unstimmigkeiten können sich die Vereine an den zuständigen Ligaobmann wenden.



Sollte ein Spieler vom Platz gestellt werden, so ist der Spielerpass unmittelbar nach dem Spiel an den zuständigen Ligaobmann zu übersenden. Unmittelbar heißt hier: es gilt das Datum des Poststempels.

Bei Spielern die innerhalb verschiedener Mannschaften desselben Vereins, an Pflichtspielen teilnehmen gilt:

Die Spielteilnahme muss am Tag nach dem Spiel den Ligaobmännern der unteren und höheren Mannschaft gemeldet werden. Dem unteren Ligaobmann ist eine lesbare Kopie (Foto) des weißen Spielberichts bogens der höheren Mannschaft beizufügen.

5.4 Tipps für das Gastteam vor Saisonbeginn

Bestätigt den Erhalt der Einladung möglichst mit Angabe eurer Trikotfarbe und dem Namen und der Telefonnummer des für den Spielbetrieb Verantwortlichen eurer Mannschaft. Dies gilt vor allem auch für Turniere, bei denen mehrere Mannschaften teilnehmen.

5.5 Tipps für das Gastteam vor dem Spieltag

Ist die Einladung nicht erfolgt, und der Ligaobmann hat Spieltermin und Spielort bekannt gegeben, ist anzureisen (gem. BSO).

Kümmert euch früh genug um die rechtzeitige Anreise.

Bereitet den Spielberichtsbogen und den Anhang vor (siehe Heimteam). Es ist darauf zu achten, dass alle Durchschläge des Spielberichts bogens lesbar sind. Ein separates Teamroster für den Stadionsprecher ist "Pflicht" (in eurem eigenen Interesse). Der blaue Durchschlag des Spielberichts bogens ist oft nicht zu lesen, die Namen sind sehr klein geschrieben. Mit jeder Textverarbeitung oder einer Tabellenkalkulation lassen sich die Rückennummern und Namen Seiten füllend vergrößern und ausdrucken. Fertigt genügend Kopien an, denn die Presse, besonders Fotografen sind an solchen Aufstellungen sehr interessiert.

Klärt anhand der Einladung die Trikotfarbe des Heimteams. Als Gastteam seid Ihr für die unterschiedliche Farbe verantwortlich (gem. BSO).

5.6 Tipps für das Gastteam während des Spieltag

Macht euch mit den Verantwortlichen des Heimteams und den Schiedsrichtern bekannt. Der ausgefüllte Spielberichtsbogen muss dem Hauptschiedsrichter 30 Minuten vor Kick – Off vorgelegt werden.

Klärt mit der Heimmannschaft den Ablauf – und Zeitplan, den Einlauf der Teams und die Mannschaftsvorstellung, vor allem Zeitpunkt und Ort der Passkontrolle (wichtig für euren Headcoach, Pregame).

Sorgt dafür, dass Änderungen von Rückennummern und Namen bei eurer Mannschaft auf das für den Stadionsprecher vorbereitete Teamroster übertragen werden. Übergibt das fertige Teamroster persönlich dem Stadionsprecher.



Beim Pass Check des Heimteams kann ein Offizieller von eurem Team anwesend sein. Die Passkontrolle kann durch Unterschrift auf dem Spielberichtsbogen dokumentiert werden.

Der Hauptschiedsrichter ist verpflichtet eure Proteste und Einwände gegen den Platzaufbau, Einsatz von Spielern usw. vor dem Spiel (- ganz wichtig -) auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken, wenn bis Spielbeginn keine Abhilfe geschaffen wurde.

Die Chain Crew gehört zur Schiedsrichter Crew, verhaltet euch an der Side Line entsprechend, aber auch Ihr habt Anspruch auf einwandfreies Verhalten der Chain Crew.

Sollte ein Spieler von euch vom Platz gestellt werden, so ist der/die Spielerpässe nach dem Spiel, jedoch spätestens am nächsten Werktag an den zuständigen Ligaobmann zu übersenden.

Bei länderübergreifenden Pflichtspielen (Bundesligisten) müssen die Mannschaften des Landesverbandes Ba-Wü den gelben Durchschlag des Spielberichts Bogens an den Spelausschussvorsitzenden (Jürgen Steiger) schicken.

Die Umkleidekabinen und die Teamzone sollten in einem einwandfreien Zustand verlassen werden, nach Möglichkeit so, wie sie vorgefunden wurden.

6. Arbeitshilfe zum Ausfüllen des Sidelinemeldebogens



Anhang zum Spielberichtsbogen

Spieldatum: 12.08.2024	Spielort: Weinsberg, Frauenstadion, Am Burgberg 7	
Liga Ba. Wü. Liga	Heim: <input checked="" type="checkbox"/> Weinsberg Women	Gast: <input type="checkbox"/> Giengen Bears

Ausfüllendes Team bitte Heim oder Gast ankreuzen

Datum , Spielstätte , Heim- und Gastmannschaft , ausfüllendes Team Heim oder Gast ankreuzen

Nicht korrektes Ausfüllen kostet 50,00 €.



FUNKTIONSBENENNUNG TEAMZONE

TEAMZONENFUNKTION	NAME, VORNAME	SIDELINEPASS NUMMER
HEADCOACH	Master, Rick	C 74 001
Offense-Coordinator	Attack, Dave	C 74 002
Linebacker-Coach	Becker, Michael	C 74 007
Assistant-Coach	Helfen, Eberhard	C 74 004
Motivation-Coach	Letsgo, Thomas	C 74 012
ERSTHELFER	Doktor, Ken	A 74 001
Waterboy	Feuchter, Alfred	A 74 021
Maskottchen	Maurer, Matthias	A 74 017

für weitere Personen die Rückseite benutzen

Teamzonenfunktion eintragen, dazu den Namen und Vornamen und die Sidelinepass-Nummer,
Nicht korrektes Ausfüllen kostet 50,00 €.

Trainer, welche an der Teamzone coachen benötigen einen C-Sidelinepass, dieser ist personalisiert
Trainer mit A-Sidelinepass kostet 60,00 € , jeder Wiederholungsfall kostet 120,00 €.

Für alle anderen in der Teamzone (Ersthelfer, Teamarzt ,Physio, Waterboy, Maskottchen, Statistiker, Fotograf, Filmer, Betreuer, usw.) genügt ein Arbeitsausweis.

FUNKTIONSBENENNUNG SPIELFELD:

(nur durch den Heimverein zu benennen)

KETTENCREW 1	KETTENCREW 2	KETTENCREW 3	KETTENCREW 4	KETTENCREW 5
Name: Kolep, Peter	Stab, Mirco	Baum, Birgit	-	-
Ausweis #: A 74 004	A 74 007	A 74 008	-	-

Der Heimverein muss zusätzlich noch seine Kettencrew mit Namen und Sidelinepass-Nummer eintragen.

Nicht korrektes Ausfüllen kostet 50,00 €.

Gibt es Filmaufnahmen zum Spiel? ja nein

Bestätigung durch den Verantwortlichen des Vereins über die Richtigkeit der im Anhang zum Spielberichtsbogen vom Verein gemachten Angaben:

Datum: 12/08/2024 Unterschrift Verein: Sarah Weibertreu

Datum: 12/08/2024 Unterschrift Referee: Willie Judge

Gibt es Filmaufnahmen zum Spiel ? ja oder Nein ankreuzen
Nochmals Datum und Unterschrift des Verantwortlichen des Vereines

Vergessen der Unterschrift kostet 50,00 €.

Unterschrift des Referee nicht vergessen.

Nichteinsenden des Meldebogens kostet 50,00 € - Nichteinsenden des Meldebogens nach Abmahnung kostet 250,00 €.



7. Grundsätzliches zum Spielbetrieb

Oberster Grundsatz: **Kein Spielerpass → Kein Spiel !**

Weder Gegner, noch Schiedsrichter sind berechtigt, hiervon eine Ausnahme zuzulassen. Dies gilt sowohl für Liga -, als auch für Freundschaftsspiele. Im Zweifelsfall stimmen diese zu und der Ligaobmann verhängt trotzdem eine Strafe von € 510,- ! Spieler ohne gültigen Spielerpass sind nicht versichert. Verletzt sich ein Spieler, haftet der Verantwortliche des Vereines persönlich.

Verlegungen von Spielen (auch von Samstag auf Sonntag oder umgekehrt) sind schriftlich mit Begründung beim Ligaobmann zu beantragen. Alle Heimmannschaften müssen die Verlegung nach Genehmigung durch den Ligaobmann dem Schiedsrichterobmann schriftlich mitteilen. Gleiches gilt für Freundschaftsspiele.

Disziplin ist eine Grundvoraussetzung und ein wesentlicher Bestandteil des Footballsports und des Footballspieles. Die BSO widmet dem Thema "Verhalten auf und um das Spielfeld" zwei eigene Paragraphen und sieht bei deren Missachtung unterschiedliche Geldstrafen, sowie verschiedene Sperrstrafen vor. Sorgt in Eurem eigenen Interesse dafür, dass sich Eure Vereinsmitglieder "ordentlich benehmen" und wirkt auf allzu "enthusiastische Fans" beruhigend ein. Kopiert die Seiten der jeweils gültigen BSO und verordnet diese Euren "Aktiven" (Spielern, Trainern, Helfern, Offiziellen usw.) als "Pflichtlektüre".

Der Ligaobmann ist für den gesamten Spielbetrieb in der ihm unterstellten Liga verantwortlich (gemäß BSO). Das heißt, er überwacht die Einhaltung der Bestimmungen. Es bedeutet aber auch, dass er die Ansprechstelle für allerlei Probleme, die im Spielbetrieb entstehen, ist. Er kann Euch aber nur helfen "Katastrophen" zu verhindern oder zu entschärfen, wenn Ihr ihn zu Rate zieht, "bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist". Danach muss er die BSO anwenden, denn er muss alle Vereine gleich behandeln. Gebt eurem Ligaobmann rechtzeitig die Chance euch zu helfen, dann müsst Ihr nachher nicht anfangen ihn zu kritisieren.



8. Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele sind mindestens 20 Tage vorher (internationale 4 Wochen, gemäß der jeweils gültigen BSO) von **beiden** Vereinen (**Bei Turnieren von allen teilnehmenden Vereinen**) bei ihrem zuständigen Ligaobmann schriftlich zu beantragen. Die Anträge müssen auf dem hierfür vorgesehenen Antragsformular des AFVD (siehe BSO) gestellt werden. **Ein Muster ist als Anhang beigefügt.** Mannschaften der Regionalliga und der Bundesligen müssen zusätzlich den Landesverband (Spielausschuss Vorsitzenden) über geplante Freundschaftsspiele unterrichten (wann, wo und gegen wen).

Für Spielberichte und Ergebnismitteilungen gelten die Regeln des Pflichtspielbetriebes. Zusätzlich sind Gastvereine, die in der Regionalliga oder den Bundesligen spielen, verpflichtet, eine Kopie des Spielberichts bogens an ihren Ligaobmann zu schicken (denkt an den gelben Durchschlag für den Landesverband).

Bei **ligenübergreifenden Spielen** hat **jeder Verein für sich selbst** dafür zu sorgen, dass **der Original Spielberichtsbogen** an den **jeweiligen zuständigen Ligaobmann** gesendet wird.


Ein **Scrimmage** unterscheidet sich wesentlich von einem Freundschaftsspiel. Die Bedingungen für ein Scrimmage regelt die jeweils gültige BSO unmissverständlich.

Freundschaftsspiele unterliegen den gleichen strengen Regeln und Abläufen wie Pflichtspiele. Für Vereine, die anderer Meinung sind, hat die BSO in folgenden Bestimmungen Regelungen getroffen:

Bei Spielen der Bundes – und Regionalligen besteht seit 1999 die Möglichkeit, dass falls eine Mannschaft mit weniger Spielern als der vorgesehenen Mindeststärke, aber mindestens 22 Spielern, antritt, statt einem Punktspiel ein Freundschaftsspiel durchzuführen. Offiziell erfolgt jedoch eine Wertung mit 0 : 20.

Sollte nach Ablauf einer Wartezeit von 1 Stunde die Mindeststärke für Freundschaftsspiele, erreicht sein, so hat der betroffene Verein ein Freundschaftsspiel auszutragen. Sollte der betroffene Verein ein Freundschaftsspiel verweigern, so erhält der Verein eine Strafe nach der jeweils gültigen BSO. Diese Strafe ist an den zuständigen Landesverband zu entrichten.





American Football Verband Deutschland e.V.
Mitglied im DOSB

Antrag auf nationale Spielgenehmigung
nach BSO § 107 Freundschaftsspiele*

Spiel Auswahlspiel Turnier**

Datum: Beginn: Altersklasse:

Austragungsort:

Antragsteller:

Verein/Landesverband

Name/Ansprechpartner

Straße PLZ Ort

Telefon Email

Gegner (bei Turnieren einladenden Verein/Landesverband angeben)

Verein/Landesverband

Name/Ansprechpartner

Straße PLZ Ort

Telefon Email

.....
(Datum, Unterschrift des Antragstellers)

Spiel beführwortet

Name Ligaobmann, Liga/Landesverband /

.....
(Datum, Unterschrift)

Spiel genehmigt

durch

.....
(Datum, Unterschrift)

* nach der jeweils gültigen Fassung der BSO
** Turniereinladung mit teilnehmenden Mannschaften müssen beigelegt sein

(Antrag auf nationale Spielgenehmigung: <http://www.afvd.de/download/antragnationalespiele.pdf>)



**american football und cheerleading
verband baden-württemberg e. v.**



afcv - bawü

american football - flagfootball - cheerleading - schiedsrichter

**Meldeschuß: 01.03.20.....!
Frist wird nicht verlängert!!!**

Name des Vereines: _____

Hiermit melden wir gemäß der Gestellungspflicht, die unten aufgeführten Vereinsmitglieder als aktive Schiedsrichter des oben genannten Vereins für den Spielbetrieb an.

Die Schiedsrichter haben zur Kenntnis genommen, dass sie pro Saison mindestens drei Spiele aktiv mitleiten müssen, und bei Nichteinhaltung nachträgliche Strafen gegen den Verein und den betreffenden Schiedsrichter verhängt werden können.

Bei Unterschreitung der vorgeschriebenen Mindestanzahl oder Nichteinhaltung der Meldefrist wird nach BSO § 33, 9 und § 146, 12 gegen den betreffenden Verein verfahren.

Name	Adresse	Lizenznummer	Unterschrift des Schiedsrichters

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Vereinspräsidenten

(Schiedsrichtermeldung)



9. Ordnungen des AFCV Ba-Wü

Alle Ordnungen des American Football und Cheerleading Verband Baden Württemberg e.V. finden sich auf der Homepage www.afcvbw.de wieder - hier sind die Links der wichtigsten Ordnungen:

Geschäftsordnung

<http://www.afcvbw.de/pdf/Geschaeftsordnung.pdf>

Rechts und Verfahrensordnung

http://www.afcvbw.de/pdf/Rechts_Verfahrensordnung.pdf

Finanzordnung

<http://www.afcvbw.de/pdf/Finanzordnung.pdf>

Spielordnung

<http://www.afcvbw.de/pdf/Spielordnung.pdf>

Passordnung

<http://www.afcvbw.de/pdf/Passordnung.pdf>

Strafordnung

<http://www.afcvbw.de/pdf/Strafordnung.pdf>



10. Dopingkontrollen im Sport

- 1. Stimulantien:** Amfetaminil (z.B. An1), Ampfetamine (z.B. Pervitin ®), Epedrine (verschiedene Mittel gegen Erkältungskrankheiten), Cocain, Fencamfamin (z.B. Reaktivan ®), Fenetyllin (z.B. Captagon ®), Pemolin (z.B. Tradon ®)
- 2. Narkotika:** Morphin, Pentazocin (z.B. Fortal ®), Pethidin (z.B. Dolantin ®)
- 3. Anabole Substanzen:** Closebol (z.B. Megagrisivit ®), Mesterolone (z.B. Proviron ®), Nandrolon (z.B. Deca-Durabolin ®), Stanozolol, Clenbuterol (z.B. Spiopent ®), Testosteron (z.B. Andriol ®, Testoviron ®)
- 4. Diuretika:** Furosemid (z.B. Lasix ®), Hydrochlorothiazid (z.B. Esidrix ®), Spironolacton (z.B. Asyrol ®), Triamteren (z.B. Dytide H ®)
- 5. Peptidhormone:** Wachstumshormon (hGH), (z.B. Genotropin ®), Chorionsgonadotropin (hGH) (z.B. Pregnasin ®), Erythropoitin (RPO) (z.B. Recormon ®), Corticotropin (ACTH) (z.B. Synacten ®), LH, IGF-1, Insulin

Verboten sind ferner alle chemisch, pharmakologisch oder von der angestrebten Wirkung her verwandten Verbindungen zu 1-5

Verbotene Methoden

Pharmakologische, chemische und physikalische Manipulation der Urinprobe – Blutdoping – Infusion von Plasmaexpandern

Wirkstoffgruppen, zugelassen nur mit gewissen Einschränkungen

Alkohol – Cannabinoide – Lokalanästetika – Glukokortikoide – Beta Blocker

Beispiele für erlaubte Medikamente:

Schmerzen / Kopfschmerzen: Aspirin ®, ASS-, Paracetamol, Poxen ®, Spasmo-Cibalgiln ®, Voltaren ®

Zahnschmerzen: Isoprochin ®

Fieberhafte Infekte

(s. auch Schmerzmittel): Arbid® N, Contramutan ®, Gripp-Heel ®, Ilvico ®



Halsschmerzen

Schluckbeschwerden: Dobendan ®, Imposit®N, JHP-Rödler ®, Meditonsin®H, Hexoral ®, Mallebrin ®

Bronchitis, Husten: Ozothin ®, Silomat ®, Transpulmin ®, Fluimucil ®, Muscosolvan ®, Capval ®

Allergisches Asthma: nur zur Inhalation

Aeromax ®, Brcanyl ®, Bronchospray ®, Inhacort ®, Intal ®, Serevent ®, Sultanol ®

Allergischer Schnupfen: Syntaris ®, Vividrin ®

Allergie: Lisino ®, Tavegil ®, Teldane ®, Zyrtec ®

Magenschmerzen/Sodbrennen: Maaloxan ®, Paspertin ®, Tagamet ®

Durchfall: Imodium ®, Perenterol ®, Tannacomp ®

Verstopfung: Agiolx ®, Dulcolax ®, Medilet

Reisekrankheit: Peremsin ®, Vomex A ®

Schlafstörungen: Atosil, Modadan ®, Planum ®



11. Ligaobleute im Spielbetrieb des AFCV Ba-Wü

Ober- und Regionalliga AFCV Ba-Wü
regionalliga@afcvbw.de
oberliga@afcvbw.de

Steve Alexander
Langer Anger 121
69115 Heidelberg
Tel.: 06221 - 3538956
Mobil: 0171 / 927 86 45
E-Mail: football@stevealexander.de

Landesliga AFCV Ba-Wü
landesliga@afcvbw.de

Axel Rudolf
In den Gänsgräben 75b
68542 Heddesheim
Tel.: 06203 - 403003
Mobil: 0177 / 7379035
E-Mail: axelrhd@gmail.com

Bezirks- und Kreisliga AFCV Ba-Wü
bezirksliga@afcvbw.de
kreisliga@afcvbw.de

Thomas Zink
Johann - Sebastian - Bach Straße 11
75015 Bretten
Tel.: 07252 – 965465
Mobil: 0174 / 301 40 20
Email: thzink@aol.com

Alle Jugendligen (außer GFL-J)
jugendligen@afcvbw.de

Jürgen Doh
Salzburger Str. 9
70469 Stuttgart
Mobil: 0177 - 2 47 68 76
Email: j.doh@afcvbw.de

Es kann nur dringend angeraten werden, die Bestimmungen zu beachten.

12. Sonstiges

Formulare gibt es auf unserer Homepage www.afcvbw.de

Dieses Handbuch ist als Begleiter für die Vereine gedacht. Es ersetzt nicht die bestehenden Ordnungen. Richtigkeit oder Vollständigkeit ist nicht garantiert. Es liegt an den Vereinen, Themen anzusprechen, die in diesem Handbuch näher erörtert oder korrigiert werden sollen. Vorschläge sind über den Spielausschussvorsitzenden:

Jürgen Steiger
Paul-Priem-Str. 28
89522 Heidenheim
Tel.: 07321 – 35 31 62
e-mail: j.steiger@afcvbw.de

an den Verband zu richten.